

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanänderung Rinelen-Mitte vom 7.7.1967 zwischen
Ahornweg, Auf Rinelen und Lange Halde.

Die Bebauungsplanänderung in o.a. Gebiet wird notwendig um einerseits eine intensivere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zu ermöglichen und andererseits durch eine 6-7 geschossige Bebauung einen besseren städtebaulichen Abschluß des Einkaufszentrums zu schaffen.

Eine Grundstücksumlegung wird nicht notwendig.

Für Erschließungskosten fallen voraussichtlich an:

1. Gehwegherstellung	:	8 400.-- DM
2. Parkstreifenherstellung	:	<u>10 000.-- DM</u>
Gesamt	:	<u>18 400.-- DM</u>

Schwenningen, den 7.7.1967
Städt. Hochbauamt

i.V. 